

**Geschäftsstelle  
Zulassungsausschuss  
Köln**

**Postanschrift**  
40182 Düsseldorf

Kontakt:

@ [Berufshaftpflichtversicherung.ZA.Nordrhein@kvno.de](mailto:Berufshaftpflichtversicherung.ZA.Nordrhein@kvno.de)

**Versicherungsbescheinigung gemäß § 113 Abs. 2 VVG i.V.m. § 95e SGB V über  
das Bestehen eines Berufshaftpflichtversicherungsschutzes für Vertragsärzte  
und Vertragspsychotherapeuten in Einzelpraxis ohne angestellte Ärzte sowie  
in Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ohne angestellte Ärzte**

Name und Sitz des Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten<sup>1</sup>

---

Name und Sitz der BAG (falls zutreffend):

---

Versicherungsschein-Nr.

---

Versicherungsunternehmen:

---

Hiermit bestätigen wir, dass bei uns für den Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeuten eine § 95e Abs. 2 SGB V entsprechende Pflichtversicherung gegen die sich aus der Berufsausübung als Vertragsarzt bzw. als Vertragspsychotherapeuten ergebenden Haftpflichtgefahren besteht.

---

<sup>1</sup> Da in einer BAG ohne angestellte Ärzte die Versicherungspflicht nach § 95e Abs. 2 SGB V für jeden einzelnen Vertragsarzt gilt, ist grundsätzlich für jeden Vertragsarzt der BAG eine Bescheinigung nach § 113 Abs. 2 VVG auszustellen. Wenn nur eine Bescheinigung für sämtliche in der Berufsausübungsgemeinschaft tätigen Vertragsärzte ausgestellt werden soll, muss bestätigt werden, dass die Berufshaftpflichtversicherung je Vertragsarzt den Anforderungen des § 95 Abs. 2 SGB V entspricht.

**Geschäftsstelle  
Zulassungsausschuss  
Köln**

**Postanschrift**  
40182 Düsseldorf

Kontakt:

@ [Berufshaftpflichtversicherung.ZA.Nordrhein@kvno.de](mailto:Berufshaftpflichtversicherung.ZA.Nordrhein@kvno.de)

Die Versicherungssumme<sup>2</sup> beträgt (bei BAG: je Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeut)<sup>3</sup> EUR<sup>4</sup> \_\_\_\_\_ für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall.

Die Leistungen für alle innerhalb eines Jahres (bei BAG: je Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeut) verursachten Schäden sind nicht weiter als nach § 95e SGB V zulässig begrenzt.

---

Ort, Datum

---

(Faksimilierte) Unterschrift des Versicherungsunternehmens

---

<sup>2</sup> Die Mindestversicherungssumme muss nach § 95e Abs. 2 SGB V (bei Berufsausübungsgemeinschaften ohne angestellte Ärzte je Vertragsarzt) mindestens drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall betragen. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

<sup>3</sup> Mit dem Klammerzusatz werden beide Fälle der möglichen Vertragskonstellation bei einer BAG erfasst (gemeinsamer Versicherungsvertrag für alle darin tätige Vertragsärzte/Vertragspsychotherapeuten und Einzelverträge für die der darin tätigen Vertragsärzte/Vertragspsychotherapeuten)

<sup>4</sup> Anzugeben ist die tatsächliche Versicherungssumme.